



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes hier: ehrenamtliche Tätigkeiten (Drs. 18/17234)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Folgende Nr. 1 wird eingefügt:

„1. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „sollen“ durch das Wort „dürfen“ ersetzt.
- b) Satz 3 wird aufgehoben.“

2. Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden die Nrn. 2 und 3.

Begründung:

Wer öffentliche Ämter bekleidet, sollte eine größtmögliche Unabhängigkeit besitzen. Abgeordnete sind Vertreter des Volkes und nicht Vertreter von Partikularinteressen. Beim Ministerpräsidenten und bei Staatsministern und Staatssekretären ist dies noch einmal ungleich wichtiger, da sie als Vertreter der Exekutive viel Einfluss auf die Verwaltung und die Umsetzung von Gesetzen und Beschlüssen nehmen können. Deshalb ist es essentiell, für die Zeit, in der ein solches Amt bekleidet wird, dafür zu sorgen, dass die größtmögliche Unabhängigkeit gegeben ist. Neben dem Lobbyregister und der Kontrolle der Einflussnahme von Interessensvertretern ist ein wesentlicher Punkt dabei auch, dass öffentliche Ehrenämter in dieser Zeit ruhen. Durch die Funktion im Ehrenamt kann es nie ausgeschlossen werden, dass Vertreter des Vereins oder des Verbandes über „ihren Minister“ indirekt Lobbypolitik betreiben oder das Regierungsglied in vorseilendem Gehorsam Regelungen zu Gunsten „seiner“ Organisation auslegt. Dies steht im Gegensatz zu einer unabhängigen Politik im Sinne des bayerischen Volkes. Aktuelle Beispiele zeigen, dass die Aufforderung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder aus dem Jahr 2020, wonach alle Minister ihre „Top-Ehrenamts-Posten“ aufgeben müssen, um sich ausschließlich der Pandemiebekämpfung zu widmen, noch nicht in vollem Umfang fruchtet. So wurde der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, in die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer gewählt. Der Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, ist immer noch Schirmherr der Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes, der Staatsminister für

Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, im Verwaltungsrat einer Sparkasse. So loblich es ist, dass Personen Ehrenämter übernehmen, für die Zeit in der Regierung müssen diese Ehrenämter ruhen, um jeglichen Anschein der Befangenheit auszuräumen. Zur Umsetzung dieser Forderung sind im Bayerischen Ministergesetz in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 das Wort „sollen“ durch das Wort „dürfen“ zu ersetzen und die Möglichkeit der Ausnahme zu streichen.